



Wohnheime im
Christophorus-Werk

Konzeption

Wohnheim Herrenkamp (WfbM)

Inhalt

1. Grundlagen und inhaltliche Zielsetzung
2. Beschreibung des Wohnheims
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Personenkreis/ Aufnahmevoraussetzung
5. Personal
6. Mitwirkung
7. Hilfeplanung und Dokumentation
8. Leistungen
9. Organisation, Kooperation und Vernetzung
10. Angehörigenarbeit

Verfasser:

Hermann-Josef Kaiser

„Geprägt durch den christlichen Glauben begleiten wir Menschen mit Behinderungen auf ihrem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben und unterstützen ihre Anliegen innerhalb unserer Gesellschaft. Die Menschen mit Behinderungen, die in unseren Diensten und Einrichtungen betreut und gefördert werden, beauftragen uns, in ihrer Würde als Person zu unserer Arbeit mit ihnen. Sie sind unsere Partner im gemeinschaftlichen Handeln“. (1. Leitbildsatz des Leitbildes des Christophorus-Werkes Lingen e. V.)



1. Grundlagen und inhaltliche Zielsetzung

Im Wohnheim Herrenkamp leben erwachsene Frauen und Männern mit einer psychischen Behinderung. Die sozialpädagogischen Rahmenbedingungen des Wohnheimes Herrenkamp sind so konzipiert, dass neben einer angemessenen Assistenz und Beratung die Selbstbestimmung, die Eigenverantwortlichkeit und die Mitwirkung der Bewohner als wesentliche Aspekte der inhaltlichen Arbeit im Vordergrund stehen. Das Förder- und Unterstützungsangebot ist dabei am individuellen Hilfebedarf der Bewohner ausgerichtet.

Der Lebensraum Wohnen ist vom Lebensraum Arbeit räumlich, organisatorisch und personell getrennt. Ebenso wie die örtliche Lage und die Raumplanung (normaler Standard der alltäglichen Wohn- und Lebensbedingungen) ist auch die pädagogische Arbeit des Wohnhauses an der Normalisierung der Lebensbedingungen und der Integration seiner Bewohner orientiert.

Ein normaler Tagesrhythmus mit Arbeit und Freizeit, ein normaler Wochen-, Monats- und Jahresrhythmus mit Urlaub und Festen und ein normaler Lebenslauf bilden dabei eine wesentliche Grundlage unseres konzeptionellen Denkens und Handelns.

Ein wesentliches Ziel unterstützender Begleitung von Menschen mit einer seelischen Behinderung liegt darüber hinaus in der Entfaltung und Festigung der Fähigkeiten zur Selbstbestimmung und der Übernahme von Eigenverantwortung. Durch die sozialpädagogische Betreuung und Begleitung sollen psychisch behinderte Menschen lernen bzw. wieder erlernen, mit der eigenen Behinderung (angstfrei) umzugehen, krankheitsbedingte Isolation zu durchbrechen und so eine Psychiatrisierung und Hospitalisierung zu vermeiden. Weiteres Ziel der Förderung ist es, eine akute psychische Neuerkrankung vermeiden zu helfen, folgen der psychischen Behinderung zu mindern und vorhandene behinderungsbedingte Defizite in den verschiedenen Lebensbereichen abzubauen. Das Organisieren und Strukturieren des Alltags, die Kontaktaufnahme und Aufrechterhaltung zu Mitmenschen, das Gemeinschaftsverhalten, die Bewältigung seelischer Konflikte sowie der Umgang mit Institutionen soll erlernt und verfestigt werden.

Durch das Erlernen der Bewältigung von Alltagssituationen soll es den Bewohnern schließlich ermöglicht werden, ein weitgehend selbständiges Leben zu führen.

Die Selbstversorgung verfolgt dabei neben ihrer logistischen Aufgabe gleichwertige, pädagogische Ziele hinsichtlich der Förderung der Selbständigkeit und der Entfaltung weiterer lebenspraktischer Kompetenzen der Bewohner.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Angehörigen wirkt in aller Regel positiv auf die Lebensqualität von Menschen mit seelischen Behinderungen. Entsprechend haben Angehörige die Möglichkeit den Lebensweg ihres Familienmitgliedes zu begleiten. Voraussetzung ist allerdings, dass der Bewohner zustimmt. Zentrale Elemente der Angehörigenarbeit sind u. a.: Information, Beratung und die Gestaltung von gemeinsamen Aktivitäten.





2. Beschreibung des Wohnheims

Das Wohnheim Herrenkamp (Wohnheim an der Werkstatt) wurde 1995 am Herrenkamp 24 im Linger Stadtteil Reuschberge und damit nahe (wenige Minuten Fußweg) zur Stadtmitte Lingens errichtet.

Das Haus hält 16 Plätze in 14 Einzelzimmern und einem Appartement vor. Zwei Einzelzimmer mit einem gemeinsamen Zugangsbereich und daran gelegener gemeinsamer Nasszelle im Erdgeschoss, nahe dem zentralen Wohn-/Essbereich sowie dem Personalraum bieten die Möglichkeit personalintensiverer Begleitung.

Ein Appartement im 2. Obergeschoss steht als Trainingswohnung für zwei Personen bzw. für ein Ehepaar zur Verfügung. Diesem Bereich ist außer dem Schlafzimmer ein Wohn-/Esszimmer, eine Teeküche und eine Nasszelle zugeordnet. Bei Bedarf kann hier auch statt dieser Aufteilung des Appartements eine Aufteilung in zwei einzelne Schlafzimmer vorgenommen werden. 12 Einzelzimmer - jeweils vier auf einer Etage - verfügen jedes über einen Vorflur mit Garderobebereich und eine eigene Nasszelle.

Einer Etage mit vier Einzelzimmern ist ein Wohn-/Essbereich zugeordnet, so dass hier neben dem Appartement eine weitere Gruppenstruktur ermöglicht wird. Außer Appartement und Vierergruppe ist keine Gruppenstruktur vorgesehen. Der zentrale Wohn-/Essraum im Erdgeschoss steht als Kommunikationsbereich allen Bewohnern zur Verfügung und gestattet es jedem Bewohner, soviel Individualität bzw. soviel Gemeinschaft zu erleben, wie es ihm selbst angemessen erscheint. Weitere Räumlichkeiten werden als Personalraum, Wasch- und Bügelraum, Vorrats- und Lagerraum etc. genutzt.

Das Wohnheim verpflegt sich im Rahmen einer Selbstversorgung, d. h.:

- das Frühstück und das Abendessen finden im Wohnheim statt,
- an den Wochenenden und bei sonstigen Schließungszeiten der Werkstatt wird das Mittagessen ebenfalls im Wohnheim zubereitet,
- die Bewohner wirtschaften mit Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter und dem für den Einkauf der Lebensmittel zustehenden Betrag selbständig,
- die Planung, Organisation und den Einkauf der Lebensmittel tätigen die Bewohner mit Begleitung der pädagogischen Mitarbeiter in eigener Regie.

Betreuungszeiten sind wochentags vor und nach den Arbeitszeiten der WfbM von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr. An Wochenenden, Feiertagen und werkstattfreien Tagen wird ganztägig von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr Betreuung angeboten. Die Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr wird durch eine von den Mitarbeitern des Wohnheimes zu leistende Nachtbereitschaft abgedeckt. Eine Betreuung im Krankheitsfall wird bei Bedarf sichergestellt.

Das Wohnheim verfügt über eine geräumige Terrasse und ist von großzügigen Außenanlagen umgeben. Mit Bänken ausgestattete Ruheazonen, ein Flachwasserteich mit Wasserlauf, Plätze zum Grillen und befestigte Wege sind integriert.





Konzeption Wohnheim Herrenkamp (WfbM)

Die baulichen Gegebenheiten des Hauses ermöglichen Rollstuhlfahren im Erdgeschoss Barrierefreiheit.

3. Gesetzliche Grundlagen

Das Wohnheim Herrenkamp ist eine stationäre Einrichtung im Sinne des §1 Abs. 1 des Heimgesetzes. Auf der Grundlage der §§53, 54 Abs.1 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit §55 (2) SGB IX werden hier Maßnahmen der stationären Eingliederungshilfe für Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung durchgeführt.

Zwischen den Bewohnern (evtl. vertreten durch deren gesetzliche Betreuer) und der Einrichtung wird gemäß §5 des Heimgesetzes ein Heimvertrag geschlossen.

4. Personenkreis / Aufnahmevoraussetzungen

Aufgenommen werden - gemäss §53 SGB XII - Personen mit einer seelischen wesentlichen Behinderung, die einer institutionellen Form des Wohnens bedürfen. Dieser Personenkreis umfasst Menschen mit einer psychischen Behinderung, d. h. einer chronischen psychischen Erkrankung, die zu wesentlichen Beeinträchtigungen in vielen Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, Partnerschaft und Familie geführt hat. Für diesen Personenkreis, für den eine selbständige Lebensführung bzw. ein Leben in der Familie aufgrund der Behinderung und/oder aufgrund äußerer Bedingungen nicht oder noch nicht möglich ist, stand bisher in weitem Umkreis nur die klinische Psychiatrie zur Verfügung. Das Angebot des Wohnhauses richtet sich an Menschen für die ein Langzeitaufenthalt im psychiatrischen Krankenhaus nicht bzw. nicht mehr erforderlich ist und eine ambulante Betreuungsform im Wohnbereich nicht bzw. noch nicht hinreichend ist.

Der Einzugsbereich des Wohnhauses ist der Altkreis Lingen. Gemäss der Psychiatrie-Enquete soll darüber hinaus auch jenen ehemaligen Bürgerinnen und Bürgern des Altkreises ein familien- und heimatnahes Wohnangebot zur Verfügung stehen, die langjährig ortsfrem im Bereich der klinischen Psychiatrie untergebracht waren und nur deshalb nicht entlassen und im Altkreis Lingen betreut werden konnten, weil es an geeigneten Wohnplätzen fehlte, die eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Stabilisierung sind.

Weitere Aufnahmevoraussetzungen sind dem Wohnhaus aufgrund der hierüber getroffenen Vereinbarungen mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den daraus folgenden Konsequenzen in der Sach- und Personalausstattung vorgegeben:

Grundvoraussetzung für die Aufnahme im Wohnhaus (WfbM-Wohnheim) ist, dass eine Beschäftigung in der WfbM möglich ist bzw. durch eine berufliche Vorbereitung voraussichtlich erreicht werden kann. Psychisch behinderte Menschen, die primär der medizinisch-psychiatrischen Rehabilitation und einer ständigen ärztlichen Überwachung bedürfen, können nicht aufgenommen werden. Ausschlussgründe sind bestehender Alkohol- oder Drogenmissbrauch. Es werden nur erwachsene seelisch behinderte Frauen und Männer aufgenommen.



5. Personal

Die Mitarbeiter arbeiten auf der Grundlage des Leitbildes des Christophorus-Werkes Lingen e.V. In Anlehnung an das SGB XII sind sie bestrebt, die Ziele der Eingliederungshilfe: nämlich durch Förderung, Begleitung und Unterstützung eine an den individuellen Möglichkeiten der Bewohner angelehnte Lebensgestaltung mit der Befähigung zur Selbstbestimmung in sozialer Integration, zu realisieren.

Im Wohnheim Herrenkamp werden pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichen Ausbildungen eingesetzt. So sind hier neben Heilerziehungspflegern, auch Erzieher, Sozialpädagogen und Krankenschwestern tätig. Insgesamt werden die Vorgaben der Heimpersonalverordnung hinsichtlich der Anzahl der vorzuhaltenden Fachkräfte deutlich übertroffen.

Im Wohnheim Herrenkamp werden 2,5 Personalstellen für pädagogische Fachkräfte und eine Personalstelle für eine Krankenschwester vorgehalten. Geringfügig beschäftigte Mitarbeiter, Praktikanten, Zivildienstleistende unterstützen die pädagogische Arbeit.

Zur Gewährleistung eines geregelten Informationsaustausches zwischen der Wohnheimleitung und den Mitarbeitern und zur Reflexion der fachlichen Arbeit wurde ein differenziertes Besprechungswesen eingerichtet. Teambesprechungen finden wöchentlich statt.

Den Mitarbeitern wird die Möglichkeit eingeräumt sich durch interne und externe Fortbildungsmaßnahmen weiter zu qualifizieren. Zusätzliche Unterstützung hinsichtlich der fachlichen Fragestellung erhalten die Mitarbeiter durch die Teilnahme bzw. die Durchführung von Fallbesprechungen oder, wenn gewünscht, durch externe Supervision.

6. Mitwirkung

Das Wohnheim Herrenkamp ist das „Zuhause“ für die hier lebenden erwachsenen Menschen mit einer seelischen Behinderung. Weil wir die Bewohner als autonome und individuelle Personen verstehen, beziehen wir sie in Fragen der Gestaltung des Lebens in den Wohngruppen mit ein.

Die Mitwirkung der Bewohner wird durch einen Heimbeirat auf der Grundlage des Heimgesetzes (hier insbesondere §10) sowie der gültigen Heimmitwirkungsverordnung gewährleistet.

Dem vertrauensvollen Zusammenwirken zwischen Leitung, Mitarbeitern und Heimbeirat, als Ausdruck eines wertschätzenden Umganges mit den Anliegen der Bewohner, räumen wir in der täglichen Arbeit eine besondere Bedeutung ein.

7. Hilfeplanung und Dokumentation

Auf der Grundlage individueller Voraussetzungen, persönlicher Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten wird eine pädagogische Förderplanung durchgeführt, die den Bewohnern Unterstützung



Konzeption Wohnheim Herrenkamp (WfbM)

beim Aufbau, der Weiterentwicklung und Stabilisierung der Kompetenzen zur selbstbestimmten Lebensbewältigung anbietet.

Als ein wesentliches Instrument zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfes der Bewohner wird das „Schlichthorster Modell“ angewandt. (Ermittlung von Hilfebedarfsgruppen im Wohnen für Menschen mit seelischen Behinderungen). Eine strukturierte und reflektierte Förderplanung wird darüber hinaus durch den in regelmäßigen Abständen erstellten und mit dem Betroffenen abgestimmten Hilfeplan gewährleistet. Diese Förder- und Hilfeplanung erfolgt auf der Grundlage des „Integrierten Behandlungs-/Rehabilitationsplans.“ (IBRP)

Die Hilfedokumentation (IBRP) wird in angemessenen Zeiträumen (mindesten einmal jährlich) aktualisiert und gibt ferner Auskunft über Förderprozesse, Ziele, den Erreichungsgrad der Ziele sowie über durchgeführte Maßnahmen. In die Fortschreibung des IBRP,s wird der Bewohner bzw. sein gesetzlicher Betreuer einbezogen. Zu erstellende Berichte, die auch Aussagen zum Zielerreichungsgrad beinhalten, werden ihm bekannt gegeben.

Bei Beendigung der Maßnahme wird von Seiten der Einrichtung ein differenzierter Abschlussbericht erstellt, der dem Kostenträger übersandt wird.

Zur Zeit erfolgt eine Umstellung der Dokumentation auf ein EDV gestütztes Dokumentationssystem, das im Laufe des Jahres 2007 abgeschlossen sein wird.

8.Leistungen

8.1 Personenbezogene Leistungen

Die Befähigung zur Selbstbestimmung und die Wiedererlangung von Selbständigkeit finden im Rahmen der Förderung und Begleitung besondere Berücksichtigung. Bei der individuellen Förderplanung werden Ziele und Maßnahmen mit den Bewohner gemeinsam ausgehandelt und schriftlich vereinbart.

Die pädagogischen Mitarbeiter des Wohnheims Herrenkamp unterstützen, beraten und begleiten die Bewohner insbesondere

- bei der Planung, Organisation und Durchführung der Selbstversorgung (Einkaufen, Kochen, etc.),
- beim alltäglichen Umgang mit Geld,
- bei der Planung und Organisation von Sauberkeit und Ordnung im eigenen Lebensbereich und in den Gemeinschaftsbereichen,
- bei der Kontaktaufnahme zu Ämtern und Behörden (Ausfüllen von Formularen, Einhaltung von Terminen, etc.),
- bei der sinnvollen Gestaltung der Freizeit, im Wechsel zwischen spontanen und geplanten bzw. organisierten Freizeitvorhaben,
- bei der Aufnahme und Gestaltung von Kontakten zu anderen Menschen innerhalb und außerhalb der Wohngruppe, insbesondere auch zu Angehörigen,



Konzeption Wohnheim Herrenkamp (WfbM)

- bei der Kommunikation unter dem Aspekt der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme,
- bei der Wahrnehmung des gesundheitlichen Befindens,
- bei der Einhaltung von Arzt- und Beratungsterminen.

Regelmäßige Reflexions-, Gruppen- und auch Einzelgespräche in Krisensituationen (Krisenintervention) sowie das Führen der Dokumentationen mit Entwicklungsberichten und der IBRP sind dabei angewandte Instrumente, die die Qualität der personbezogenen Leistungen und somit die Qualität des pädagogischen Alltags, nachhaltig prägen.

Die pädagogisch/therapeutischen Zielsetzungen und Aufgaben des Wohnheimes Herrenkamp orientieren sich sowohl am individuellen Hilfebedarf der Bewohner, als auch an gesellschaftlichen Erwartungen. Insgesamt zielen die pädagogischen und therapeutischen Bemühungen auf eine Steigerung und Stabilisierung der personalen, sozialen- und lebenspraktischen Kompetenzen der Bewohner ab.

8.2 Einrichtungsbezogene Leistungen

Alle Bewohnerzimmer sind möbliert. Die Ausstattung besteht mindestens aus einem Bett mit Nachttischschrank, Kleiderschrank, einem Beistelltisch mit Stuhl und einer Garderobe. Wir bieten diese Ausstattung der Zimmer an, die aber auf Wunsch durch eigene Möbel ergänzt oder auch ersetzt werden. Die Installation eines privaten Telfonanschlusses auf eigene Kosten ist möglich.

Neben der Bereitstellung der Unterkunft mit Küche, Wohn- und Esszimmer, Sanitären Anlagen (Bad, Dusche, Toilette) besteht für die Bewohner des Wohnheimes Herrenkamp die Möglichkeit der Nutzung der räumlichen Angebote, die auf dem Gelände des Christophorus-Werkes Lingen e. V. bzw. des Wohnheimes Darne vorgehalten werden. Es handelt sich um:

- Sporthalle,
- Sportplatz / Fußballplatz,
- Hallenbad,
- Snoezelenraum,
- Fitnessraum,
- Kegelbahn,
- Disco,
- Konferenzraum

In Abstimmung mit der Werkstatt für Menschen mit einer seelischen Behinderung und der Wohnheimverwaltung des Wohnheimes Darne stehen zur Sicherstellung der Mobilität und zur Durchführung von Fahrdiensten mehrere Kleinbusse und Pkws zur Verfügung.

8.3 Versorgungsbezogene Leistungen

Im Wohnheim Herrenkamp findet Selbstverpflegung unter Bereitstellung von Haushaltsgeld statt. Die Pflege der persönlichen Kleidung und Wäsche wird von den Bewohnern mit entsprechender Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter selbständig ausgeführt. Geräte wie Waschmaschine und Trockner werden von der Einrichtung bereitgestellt.

Allgemeine Haushaltswäsche, Handtücher, Tischwäsche und Bettwäsche wird vorgehalten.



Konzeption Wohnheim Herrenkamp (WfbM)

Die Reinigung der Zimmer erfolgt durch die Bewohner. Die Flure und Gemeinschaftsräume werden von einer Reinigungskraft gereinigt. Für die Instandhaltung und Wartung der technischen Ausstattung ist der haustechnische Dienst des Christophorus –Werkes zuständig.

9. Organisation, Kooperation und Vernetzung

Das Wohnheim Herrenkamp ist organisatorisch und inhaltlich dem Wohnbereich des Christophorus-Werkes zugeordnet. Auf der Grundlage von Kooperation und Vernetzung erfolgt die ausreichende Versorgung mit Dienstfahrzeugen. Die sich darüber hinaus ergebenden Möglichkeiten einer generellen Nutzung der Sportstätten und freizeitpädagogischen Bereiche des Christophorus-Werkes, wurde unter Punkt 8.2 dieses Konzeptes bereits ausdrücklich erwähnt.

Die Nutzung dieser Möglichkeiten soll aber lediglich die Schritte in die Wiedererlangung von Selbständigkeit erleichtern und den Prozess der Entwicklung in Richtung Eigenständigkeit unterstützen. Der Aufbau und die Intensivierung der Kontakte zu gleichartigen Angeboten von Sportvereinen, Kirchengemeinden, Interessengruppen, Sportstätten, kulturellen Stätten und sonstigen gesellschaftlichen Einrichtungen die Kommunikation und Integration fördern, werden in den Förderkonzepten stets als vorrangig eingestuft.

Durch die organisatorische und dienstrechtliche Zuordnung des Wohnheimes Herrenkamp zum Wohnbereich wird eine Einbindung in das Besprechungs-, Fortbildungs- und Informationswesen sowie in das Qualitätsmanagement des Christophorus-Werkes gewährleistet. Ein Organigramm der Einrichtung ist als Anlage beigefügt.

10. Angehörigenarbeit

Die Aufgabenstellung und Konzeption des Wohnheimes bilden die Grundlage und den Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Eltern. Partnerschaftliche Zusammenarbeit, Beratung und Begleitung sind die sich hier stellenden Aufgaben. Eine bedarfsorientierte Beratung und Begleitung, unterstützt die Eltern und Angehörige, kann neue Perspektiven aufzeigen und auch entlasten.

Die Mitarbeiter des Wohnheimes Herrenkamp tragen die Verantwortung für die Zusammenarbeit mit den Angehörigen. Sie handeln stets in dem Bewusstsein, dass die Zusammenarbeit mit Angehörigen ein Kennzeichen professioneller Arbeit ist.